

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die heute vorzustellende Ausstellung entstand auf Grundlage meiner Forschungen und wurde als Auftrag an drei ausgewiesene Fachfrauen aus Berlin, Prof. Dr. Stefanie Endlich, Beate Rossié und Monica Geyler-von Bernus, vergeben, die sich seit längerem mit dem Spannungsfeld Kirche und Nationalsozialismus beschäftigen. Sie entwickelten aus dem Material eigene Zuspitzungen und Verdichtungen in sechs Themenfeldern, denen

- Flucht und Vertreibung,
- Antisemitismus und der Wandel im Verhältnis zum Judentum,
- die kirchliche Unterstützung von NS-Verbrechern,
- der Umgang mit der eigenen Schuld,
- die Diskussionen um Krieg und Wiederaufrüstung sowie der
- Antikommunismus als Erbe vordemokratischen Denkens behandelt werden.

Zu letzterem sei kurz angemerkt: Gemeint ist ein dualistisches Denken, dass nur in Gut und Böse unterteilt und nur Freund oder Feind kennt. Dieses Denken besteht auch nach dem Ende des Ostblocks fort, ja zurzeit scheint es stark zuzunehmen.

Die Ausstellungsmacherinnen haben für die sechs Unter-Kapitel der Ausstellung jeweils ein Ikonen-Foto aus dem übergreifenden Kontext ausgewählt. *„Diese Großfotos sind gewissermaßen als Angebote zur Wiedererkennung gedacht, indem sie auf assoziative Weise das eigene, individuelle Wissen über jene frühen Entwicklungen ansprechen und in die Betrachtung der Ausstellung einbinden. Einige der aufschlussreichen Zitate aus den „Neue Anfänge“ - Bänden wurden den einzelnen Kapiteln in konzentrierter Form vorangestellt. Mit diesen*

*Stimmen übermitteln sich ideologische Denkweisen, die nach 1945 fortdauerten, aber auch Argumente für Aufklärung und Reflexion. So geben diese Zitate einen Eindruck von der Stimmungslage jener Jahre mit den Meinungen, Sorgen und Konflikten der kirchlichen und weltlichen Handlungsträger.“* So Professorin Endlich über das Konzept.

Manche der dargestellten Geschichten und Ereignisse sind bekannt, andere weniger. Dass, was wir über die frühe Zeit der Bundesrepublik erinnern, den Wiederaufbau, das deutsche Wirtschaftswunder, den neuen Wohlstand, wird hier nicht dargestellt. In der Ausstellung finden Sie viele Ereignisse und Geschichten, die nicht in unserem kollektiven Gedächtnis gespeichert sind.

Bei vielem geht es darum, Erinnerung wach zu rufen bzw. Dinge in Erinnerung zu behalten – die Erinnerung zu bewahren.

Die Ausstellung, die wir heute eröffnen, versucht dies. Ein solches Erinnern ist nicht uneigennützig. Die Beschäftigung mit der Vergangenheit kann uns helfen, die Gegenwart zu verstehen und unseren Blick auf das aktuelle Geschehen zu schärfen. Vergessen und Verdrängen erhöht die Gefahr, Fehler zu wiederholen.

Landesbischof Ulrich hat es noch weitergehender formuliert. Er sagte:

*„Gott selbst ist Gedächtnis. Und darum ist Sich-Erinnern eine Art Annäherung an Gott – und Vergessen und Verdrängen sind eine Art, Gott los zu werden.“*

In diesem Sinn hat diese Ausstellung in der Kirche einen sehr guten Platz.

Die Ausstellung wird hier vor Ort vertieft durch die Beschäftigung den einstmals hier tätigen Pastoren, wobei der 1927 bis 1933 hier predigende Ernst Szymanowski-Biberstein aufgrund seiner ungewöhnlichen Laufbahn eine

erhebliche Prominenz erlangt hat und ich möchte hier ein paar Einblicke in das landeskirchliche Handeln um Bibersteins Entlassung aus der Haft geben.

Dieser hatte die Kirche zwar 1938 verlassen, war aber am 1. November 1953 in seiner Heimatgemeinde Neumünster wieder eingetreten. Als im Anfang 1954 der Landeskirchenamtspräsident Herbert Bührke starb, erhielt Bischof Halfmann ein Kondolenzschreiben von Biberstein, das mit den Worten schloss: *„In gehorsamster Ehrerbietung bin ich, der ich immer noch in der tiefsten Erniedrigung als Kriegsverurteilter leben muss, Eurer Magnifizenz ergebener Biberstein.“* Das Wort Kriegsverurteilter entsprach dem kirchlichen Sprachgebrauch: da man zu dieser Zeit die Kriegsverbrecherprozesse der Alliierten als unrechtmäßig ansah, sprach man folglich nicht von Kriegsverbrechern. Ungewöhnlich war das Schreiben insgesamt – es handelte sich um die erste Kontaktaufnahme Bibersteins zur Landeskirche seit seiner Verurteilung. Halfmann veranlasste, dass Abschriften des Briefes an die folgenden Personen verschickt wurden: *„1) Bischof Wester 2) an Pastor Thies Flensburg 3) an Propst Steffen Neumünster 4) Propst Sonntag Segeberg. Nebenstehende Abschrift zur geflissentlichen Kenntnisnahme übersandt: „Ich weiß nicht, was soll das bedeuten.“ Halfmann.“*

Pastor Thies schrieb in seiner Antwortbrief an den Bischof: *„Trotz allem aber ist es menschlich wohl verständlich, dass er das vom ihm verfasste Beileidsschreiben zugleich zum Anlass nimmt, um auf seine gewiss nicht beneidenswerte Lage aufmerksam zu machen, und dass dieser Hinweis die unausgesprochene Bitte enthält, etwas für ihn zu tun. Aber was könnte von landeskirchlicher Seite für ihn getan werden? Er gehörte ja zur „Gruppe Ohlendorf“, die vor allem in der Ukraine an zahlreichen Vergasungen beteiligt war. Wie man hörte, war er zum Tode verurteilt. Dieses Urteil ist dann infolge eines Erlasses des Kontrollrates, der alle weiteren Hinrichtungen untersagte, offenbar nicht mehr vollstreckt worden.“*

Diese Antwort ist insofern bemerkenswert, weil sie das einzige Schriftstück der innerkirchlichen Korrespondenzen der folgenden Jahre ist, in dem ausdrücklich die Mordtätigkeit Bibersteins benannt und als wahr angenommen wurde.

Offenbar kam es danach von dritter Seite zu einer Anfrage an die Landeskirche, woraufhin die Kirchenleitung am 27. Oktober 1954 beim Tagesordnungspunkt *„Rehabilitierungsverfahren Bieberstein“* beschloss: *„Kirchenleitung rät den beiden Pröpsten, die um ihre Beteiligung bei dem Verfahren gebeten worden sind, sich nicht zu beteiligen.“*

Nachdem man auf sein Schreiben nicht weiter reagiert hatte, suchte Biberstein 1955 wieder Kontakt zu seiner alten Landeskirche und bat nun offen, ihn bei seinen Bemühungen um vorzeitige Haftentlassung zu unterstützen. Hintergrund war, dass die Amerikaner inzwischen vorzeitige Entlassungen der in Landsberg einsitzenden Kriegsverbrecher im Rahmen des „Parole“-Verfahrens zuließen. Danach war die Freilassung an den Nachweis einer Beschäftigung und eines ehrenamtlichen Bewährungshelfers gebunden. Soweit ersichtlich waren Bibersteins Bemühungen bei der Landeskirche nicht sehr engagiert und umgekehrt tat man sich bei der Kirche schwer mit ihm. Beispielhaft hierfür ist die Antwort des Vorsitzenden des Landesvereins für Innere Mission in Rickling an Propst Steffen auf seine Anfrage, Szymanowski-Biberstein im Raum des Landesvereins zu beschäftigen:

*„Wir können wohl sagen, dass wir im Laufe der letzten 10 Jahre meist ganz in der Stille versucht haben, manchem, der irgendwie gescheitert war, wieder eine neue Möglichkeit zu geben. Wir werden dazu auch immer bereit sein. Im Falle S. wird es mir allerdings doch etwas schwer, weil es sich hier nach meiner Auffassung nicht nur um ein Versagen, sondern um einen Verrat an der Kirche*

*Jesu Christi gehandelt hat und weil man – jedenfalls nach dem Brief, den Sie mir vorlasen – nicht den Eindruck haben kann, dass hier ein grundlegender Wandel geschehen ist.“*

Im Oktober 1956 schließlich fuhr Propst Richard Steffen nach Landsberg, um Biberstein zu besuchen und sich ein Bild von ihm zu machen. Steffen war als Neumünsteraner Propst zuständig und offenbar bereits von Bibersteins Ehefrau kontaktiert worden.

Der Bericht, den Steffen unmittelbar nach seiner Reise nach Landsberg abfasste, ist ein beeindruckendes Dokument des Zeitgeistes des Jahres 1956. Steffen hatte die Reise offenbar unvorbereitet angetreten. Im Gespräch mit Biberstein ließ er sich dessen Deutung seiner Karriere erzählen, ohne im Stande zu sein, aufgrund anderer Informationen zu hinterfragen. Außer auf Bibersteins Erzählungen bezog sich Steffen lediglich auf den oben zitierten Spiegel-Artikel, dessen Wahrheitsgehalt er aber sichtbar in Frage stellte:

*„Im Staatssicherheitsdienst hatte er es zu tun mit russischen Saboteuren und Partisanen. Es sind auch in seiner Kommandostelle während seiner Zeit Erschießungen vorgekommen, aber Einzelerchießungen von Personen, die gerichtlich abgeurteilt waren. [...]*

*Um noch einmal auf die Erschießungen zu kommen, die ja in dem Zeitungsbericht eine große Rolle spielen, so ist noch einmal zu betonen, dass Massenerschießungen während seiner Zeit nicht vorgekommen sind. [...] Erschießungen einzelner kriegsgerichtlich Verurteilter hat er nicht selbst ausgeführt, wohl aber gelegentlich teilgenommen. [...] Im Augenblick der Erschießung sah B. in seiner Dienststelle in den ordentlich gerichtlich Abgeurteilten Saboteure und Partisanen, die die Schärfe des Schwertes des*

*Staates traf. [...] Aber gegen das Grundsätzliche seiner Haltung ist m.E. nichts einzuwenden. Das wird auch rechtlich anerkannt. Welche Not das bedeutet, weiß jeder, der als Pastor in militärischer Dienststellung in eine solche Situation hineingestellt wurde. Ich bin dankbar, dass sie mir persönlich erspart geblieben ist.“*

In der Sache hatte Biberstein also Steffen gegenüber selbst die eigenen Aussagen vor Gericht geleugnet. Offenbar hatte Steffen keine Hintergrundkenntnisse dies zu erkennen, aber auch kein Interesse, sich welche anzueignen. Steffen übernahm Bibersteins Darstellung ohne zu hinterfragen. Einzig der Kirchenaustritt Bibersteins wurde ernsthaft problematisiert:

*„Ein wunder Punkt ist natürlich sein Kirchenaustritt. Man muss ihn wohl im Zusammenhang mit der ganzen kirchlichen Lage damals sehen. [...]*

*Bezeichnend ist, dass er sagte: „Leider bin ich nie zum Kirchenaustritt aufgefordert worden, dann hätte ich es bestimmt nicht getan.“ Andererseits wäre ihm, wenn er in seiner Heimatkirche gewesen wäre, nie der Gedanke gekommen. B. nimmt aber für sich glaubhaft in Anspruch, dass er sich immer als Christ und Theologe gefühlt und gehalten habe, und dass er auch Heydrich gegenüber immer betont habe, dass ihm nichts zugemutet werden könne, was dagegen verstoße. Und das sei ihm auch zugebilligt worden. Er sagte, und zwar nicht überheblich, sondern einfach als seine innere Überzeugung, dass es wohl gut wäre, wenn jedes Pastors persönliche Haltung im Leben so anständig sein würde, wie seine es war. Er ist sich, abgesehen von der Beurteilung seines Kirchenaustritts bewusst, in allen äußeren Dingen vor Gott und Menschen ein gutes Gewissen zu haben. Er sagt es schlicht und überzeugt! Vielleicht vermisst man bei diesen und ähnlichen Äußerungen zu seiner Rechtfertigung ein*

*deutliches Bekenntnis zur inneren Schuld, wie wir alle im Rückblick auf die ganze verwirrende Zeit mehr oder weniger um Schuld wissen. Solche Gedanken sind B. gewiss nicht fremd. Sie auszusprechen, mag ihm in dieser besonderen Lage wohl zu billig erschienen sein.“*

Die Wiedergabe Steffens lässt eine ähnliche Erzählstruktur vermuten, wie sie Biberstein im Einsatzgruppenprozess angewandt hatte und wie wir anschließend noch hören werden. Da war er sichtbar geistig überfordert, zu realisieren, dass er – statt seinen Kopf aus der Schlinge zu ziehen – sich um Kopf und Kragen redete. Hier zeigte sich ein Massenmörder, dessen Lügen frei von jeglicher Reflexion waren. Eine solch wirklichkeitsferne Selbstdeutung konnte nur Erfolg haben bei Menschen, die genau diese Sicht hören und glauben wollten.

Wie kam nun Steffen zu einer derart naiv-apologetischen Übernahme der Bibersteinschen Selbstdeutungen? Der 1896 in Lügumkloster als Sohn des späteren Propst von Tondern, Wilhelm Steffen, geborene Richard Steffen war 1933 Mitglied der NSDAP und der DC geworden. Die vorbehaltlose Unterstützung der Nationalsozialisten war Voraussetzung, dass ihm Ende 1933 das Neumünsteraner Propstenamt übergeben wurde. Als er 1937 aus der NSDAP ausgeschlossen wurde – er hatte den Kreisleiter wegen dessen öffentlicher Ablehnung des Alten Testaments kritisiert, schrieb er in einer Bittschrift an Gauleiter Hinrich Lohse:

*„Ich bin zwar erst 1933 Parteigenosse geworden. Aber ich habe versucht, mich dann als solcher zu betätigen. Anfang 1934 trat ich hier in den SS Motorsturm ein und habe dort in freudiger Dienstbereitschaft für meinen Führer und sein Werk gestanden. Als wir bei der traurigen Röhm-Affäre in Alarm lagen, da war ich selbstverständlich zum Einsatz bereit, wohin immer wir gerufen worden*

*wären, um das wahr zu machen, was wir so oft auf unsern Märschen sangen, „Für Adolf Hitler kämpfen wir, das schwören wir aufs Neu.““*

Auch wenn Steffen sich aus den DC zurückzog und kirchenpolitisch mäßigte hatte er doch biografische Ähnlichkeiten mit Biberstein. Das „Wissen um die Schuld“ in der „verwirrenden Zeit“, von der Steffen schrieb, deutet diesen Hintergrund an. Steffens Wirklichkeit ausblendende Empathie erklärt sich wohl am ehesten in einer Übertragung: der Überlegung, wo er selbst stände, wenn er keine Grenzen gezogen hätte bzw. diese von den Nationalsozialisten gezogen worden wären. Damit er dieses Bild aufbauen konnte, durfte er die Verbrechen Bibersteins in ihrer Dimension ebenso wenig wahrnehmen, wie dessen Leugnen. Stattdessen gab er den Gefängnisseelsorger wieder:

*„Pastor Dreger lässt den verantwortlichen Herren unserer Kirche ausdrücklich sagen, dass unsere Kirche sich s.E. Bibersteins annehmen müsse. Einmal schon nach dem Wort der Schrift: „So ein Bruder fällt, so helft ihm wieder zurecht, Ihr, die Ihr geistlich seid.“ Dann aber auch, weil die Haltung Bibersteins das besonders nahe lege. Er betonte auch noch besonders, dass er ihn immer als einen demütigen Menschen kennengelernt habe. [...] Mich selbst hat all das, was ich so erfuhr, doch sehr bewegt. Und ich bin beschämt darüber, wie leicht man doch einem Bruder Unrecht tun kann und wie schnell man zu lieblosem aburteilendem Wort bereit ist.“*

Steffen votierte für eine Anstellung Biberstein durch die Kirche. Er hielt sogar eine spätere Beschäftigung im Dienst der Verkündigung für möglich und schloss seinen Bericht mit den Worten: *„Vielleicht haben wir dabei doch auch etwas wieder gutzumachen, was wir bisher versäumt haben!“*

Der Bericht Steffens stieß aber nicht auf die von ihm erhoffte Zustimmung. Die fantasievolle Darstellung von Szymanowski-Biberstein kirchenpolitischer Entwicklung, die Steffen ungefiltert wiedergegeben hatte, war Anlass zu kritischer Reflexion. Während im Lauf des Jahres die Voraussetzungen geschaffen wurden, Biberstein zeitlich befristet in Neumünster anzustellen, schrieb Bischof Halfmann an den Pastor von Lohbrügge und ehemaligen nationalsozialistischen Bischof Adalbert Paulsen und bat ihn diesbezüglich um eine Stellungnahme. Paulsen korrigierte in seiner Antwort die Darstellung Bibersteins und wies darauf hin, dass Szymanowski einer der radikalsten Anhänger der Deutschkirche gewesen sei. Dennoch würdigte er es als einen „*Akt christlicher Hochherzigkeit*“, dass man ihm „*in seinem Elend*“ helfen wolle. Das Schreiben Paulsens wurde von Halfmann mit dem Vermerk „*Vorsicht*“ ergänzt und darauf hingewiesen, dass man das Urteil kennen müsse. Hier wird eine Zurückhaltung gegenüber den Aussagen Bibersteins sichtbar.

Im Lauf des Jahres 1957 wurde vom Landeskirchenamt Geld bereitgestellt, das dem Kirchengemeindeverband Neumünster zur Verfügung gestellt wurde, um Biberstein ein halbes Jahr anzustellen. Andere Anstellungsträger fanden sich nicht. Von einer längeren, gar unbefristeten Stelle war nicht mehr die Rede – das Nürnberger Gerichtsurteil gelangte anhaltend nicht zu den Akten. Biberstein war unter den letzten Gefangenen, die 1958 in Landsberg freigelassen wurden.

Auf Bibersteins Freilassung reagierte der Pressedienst des schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes, indem er eine Zusammenstellung von Zitaten Bibersteins aus dem Einsatzgruppenprozess unter dem Titel „*Das war einst ein „Pfarrer“!*“ veröffentlichte. Als diese im Deutschen Pfarrerblatt nachgedruckt wurde, antwortete Propst Steffen unter der Überschrift „*Die Dinge liegen ganz anders*“. Darin mahnte er Vorsicht in der Verwertung (der ihm anhaltend unbekannt) Nürnberger Prozessakten an und resümierte:

*„Nach meiner Überzeugung ist B. kein Verbrecher. Was übrig bleibt an Schuld vor Menschen und Gott, ist menschlich gestraft genug und geistlich in Gottes Vergebung gestellt. Sollten wir nicht auch vergeben können?“*

Während seiner befristeten kirchlichen Anstellung bemühte sich Biberstein um eine feste Anstellung bei der Kirche. Hierfür schrieb er im August 1958 einen 14seitigen Bericht über seinen Lebensweg an die Kirchenleitung. Aber auch hier belog er die Kirche selbst in Teilen seiner Vita, über die die Kirchenleitung bestens Bescheid wusste. Seine Beschäftigung endete nach einem halben Jahr. Bis zu seiner Pensionierung arbeitete Biberstein in wechselnden Arbeitsverhältnissen. Er starb am 8. Dezember 1986 in Neumünster.

Das kirchliche Engagement im Fall Biberstein war insgesamt überschaubar und auf landeskirchlicher Ebene nicht von Eigeninitiativen getragen. Von einem „massiven kirchlichen Einsatz“ zugunsten Bibersteins, wie es mitunter dargestellt wurde, kann nicht die Rede sein. Gerade verglichen mit dem kirchlichen Engagement in anderen Fällen, war man hier ausgesprochen zurückhaltend. Der Einsatz beschränkte sich im Wesentlichen auf den Neumünsteraner Propst Steffen, der schließlich auch nur zu einer befristeten Anstellung Bibersteins bereit war.

Dass das Engagement der Kirche im Fall Bibersteins überschaubar war, lag in seiner Person begründet. Biberstein war ein ausgesprochen schlechter Lügner. Die Darstellung seiner Einsatzgruppentätigkeit war schlicht unglaubwürdig. Zwar lässt sich die Frage, inwieweit seine Selbstdeutungen eines passiv agierenden SS-Mannes stimmig sind, kaum beantworten. Sollten bei ihm aber moralische Skrupel vorhanden gewesen sein, so hatten sie keine Konsequenzen auf sein Handeln. Der Holocaustforscher Raul Hilberg konstatierte hierzu:

*„Für Biberstein war es mit der moralischen Grenze wie mit dem zurückweichenden Horizont. Er ging auf sie zu, erreichte sie aber nie.“*

Die wohl beeindruckendste Quelle über Szymanowski/Biberstein ist er selbst. Von ihm liegt das Protokoll seiner Vernehmung im Nürnberger Einsatzgruppenprozess vor, in dem seine Selbstsicht ausführlich dargelegt wurde. Biberstein bestand nämlich darauf, seine gesamte Lebensgeschichte aus seiner Sicht zu erzählen, auch wenn der Vorsitzende Richter Musmanno die präsentierten Details etwas sarkastisch als so erheblich, wie eine Erzählung *„über das Leben der Känguru in Australien“* ansah.

Ich habe im letzten Jahr zusammen mit Prof. Karl Heinrich Pohl, in Kiel ein Geschichtsdidaktik-Seminar veranstaltet, in dem Studierende Begleitmaterial für diese Ausstellung entwickeln konnten. Dabei entschied sich eine kleine Arbeitsgruppe bestehend aus Lena Keil, Mateusz Kubiak, Christopher Guhl und Alexander Streif für die Erstellung eines Hörspiels über den ehemaligen Pastor Ernst Biberstein. Als Grundlage dieses Hörspiels diente das Gerichtsprotokoll von Bibersteins Anhörung während der Einsatzgruppenprozesse.

Die Studierenden beschrieben ihre Überlegungen für das Hörspiel in ihrer Seminararbeit:

*„Ziel ist es, mithilfe der audio-visuellen Inszenierung die Authentizität und den Wiedererkennungswert des Themas zu steigern, um es für die Besucher, Schülerinnen und Schüler und Konfirmandeninnen und Konfirmanden erlebbarer und anschaulicher zu gestalten. Hörspiele gehören nach den Authentizitätsstufen zu den sogenannten Imaginationen, die Geschichte fiktionalisieren. Imaginierte Geschichte kann dabei unabhängig von historischen Fakten dargestellt werden. Beim Biberstein-Hörspiel hingegen*

*wurde sehr viel Wert darauf gelegt, die ausgewählten Passagen des Gerichtsprotokolls so originaltreu wie möglich in das Hörspiel zu integrieren. Die sprachliche Übermittlung der Quelle in das Hörspiel soll dadurch ein vermeintliches Nischenthema interessant und informativ vermitteln, sowie Emotionen durch die authentische Nachstellung des Gerichtsverfahrens mithilfe akustischer Stilmittel wecken.*

*Das Hörspiel ist auch für die Abstraktion der komplexen und schwierigen Thematik des Umgangs der Kirche mit Kriegsverbrechern und Kriegsverbrechen wertvoll. Erkennbar soll für die Zuhörer des Biberstein-Hörspiels die Kontroversität des Themas werden. >Geschichte muss in ihrer Darstellung immer kontrovers sein< und deswegen sollen die Besucher während des Hörspiels ein individuelles Bild kreieren. Der historische Fragehorizont ist nicht nur für historische Ausstellungen selbst wichtig, sondern auch für das Publikum, das sich kritisch-rational mit dem Fall Biberstein im Anschluss auseinandersetzen soll. Dabei könnten im besten Fall kontroverse Fragen beim Zuhörer entstehen, wie zum Beispiel: Haben die Kirche als moralische Institution, der Staat und die Gesellschaft in diesem Fall richtig gehandelt? Wie hätte man mit Biberstein nach eigener Ansicht verfahren sollen? Oder: Wo liegen die Toleranzgrenzen für das Gewähren einer zweiten Chance? Solche Fragen könnten eine Reflexion über die Vergangenheit der Kirche nach 1945 erreichen und beim Publikum eine eigene kritische Auseinandersetzung und Bewertung des Themas bewirken.“*

Soweit meine Einführung in die Ausstellung, in das Thema und meine Vorrede zum Hörspiel, das wir gleich hören werden.

Vielen Dank!